

14. III. 1917

**Ernährungsfragen.**

N Berlin, 12. März. Im Ernährungsausschuss des Reichstages erklärte der Präsident des Kriegs Ernährungsamtes v. Batoki auf eine völksparteiliche Anfrage über die von Dr. Heim behauptete Zurückhaltung der Gerste, daß die Ablieferung der Gerste sich besonders im Osten infolge der dort herrschenden, besonders schwierigen Verhältnisse verzögert habe. Auf eine fortschrittliche Anregung zur Hebung der Wollherzeugung Futter für die Schafe zu überweisen, erklärte Herr v. Batoki, der Schafzucht werde die größte Aufmerksamkeit gewidmet. Es sei beabsichtigt, die Schaffleischpreise etwas herabzusetzen, um die Abschachtung zu vermindern, und die Wollpreise zu erhöhen, um die Wollproduktion zu heben. Wenn irgend möglich, soll den Schafzüchtern etwas Futter belassen werden. Weiter erklärte Präsident v. Batoki, Schiebungen mit Gerste seien in Westpreußen und Pommern, noch mehr in Bayern vorgekommen. Wegen der Unklarheit der Gersteverordnung hätten nicht alle Schiebungen zur Bestrafung gebracht werden können. Jetzt sei das anders und es werde allen Übertretungen der Lebensmittelverordnungen ohne Ansehen der Person nachgegangen, was auch der preussische Minister des Innern noch besonders zugesagt habe. Die Dr. Heim'schen Behauptungen hätten sich zumeist als nicht richtig erwiesen.

Von der Fortschrittlichen Volkspartei ist beantragt, den Reichskanzler zur Festsetzung folgender Höchstpreise aufzufordern: für die Tonne Weizen 280 Mk., Roggen, Hafer und Gerste 260 Mk., für den Zentner Schwein, Lebendgewicht bis 70 Kg., mit 65 Mark, bis 85 Kg. mit 70 Mark, bis 100 Kg. mit 75 Mark und über 100 Kg. bis 85 Mk. Weiter soll Magermilch und Buttermilch durch größere Zuführung an die Verbraucher oder durch Verarbeitung auf Käse für unmittelbare Volksernährung nutzbar gemacht und ein Teil dieser Milch den Molkereien zu angemessenem Höchstpreis beschlagnahmt werden. Die Zuteilung an die Verbraucher soll gleichmäßig sein und in jeder Gemeinde ein Ausschuss von Vertrauenspersonen bestellt werden, der unter Mitwirkung der Gemeindeverwaltung die rechtzeitige und jaggemäße Ablieferung der beschlagnahmten Nahrungsmittel zu organisieren und zu überwachen, insbesondere für zureichende Verpackung und rechtzeitige Anfuhr an die Bahnstation Sorge zu tragen hat.

Mit dem Grundgedanken dieses Antrags erklärte sich Präsident v. Batoki einverstanden, die Durchführung stehe aber wegen des Personalmangels auf Schwierigkeiten. Ueber die Frage der Reichszuschüsse zu Ernährungsfragen könne durch eine Erklärung nicht dem Reichssekretär vorgegriffen werden. Es werde vielleicht in Aussicht zu nehmen sein, der Reichsgetreidestelle einen Zuschuß zu den Verwaltungskosten zu geben, um so den Brotpreis niedrig zu halten. In den einzelnen Orten seien die Brotpreise zu verschieden, als daß ein bestimmter Einheitspreis durchführbar erscheinen würde.

Der Leiter der preussischen Landesfleischstelle, Unterstaatssekretär Goepfert, führte aus, daß die Viehhandelsverbände den Viehhandel nicht ausschalten, sondern in die Kriegswirtschaft einschalten sollten mit der Funktion, die er bei den Gegenständen des Massenkonsums unter den herrschenden gestörten Verhältnissen allein auszuüben vermöge, nämlich als Agent einer die Aufbringung und Verteilung regelnden Behörde. Die Erhaltung des Handels sei notwendig mit Rücksicht auf die Allgemeinheit. An die Viehhandelsverbände seien unmittelbar nach ihrer Gründung ganz außerordentlich große Aufgaben herangetreten. Sie hätten alsbald den ganzen Viehhandel auf eigene Rechnung übernehmen müssen und hätten so nicht die Zeit und die Möglichkeit gehabt, sich überall ganz so durchzuorganisieren, wie sie geplant gewesen seien. Immerhin funktionierten sie durchweg ordnungsgemäß. Die Provision sei für den Verbraucher ziemlich gegenstandslos. Ein Prozent mehr oder weniger mache nur wenige Pfennige auf das Pfund Fleisch aus. Die Preisunterschiede der Fleischpreise in Nord- und Süddeutschland hängen mit dieser Provision nicht zusammen, sondern mit den Kosten, die auf dem Fleisch nach der Ablieferung durch die Verbände je nach den örtlichen Verhältnissen liegen. Das preussische Landesfleischamt stehe aber auf dem Standpunkt, daß die Provision so niedrig bemessen werden müsse wie irgend möglich. Das gelte auch für die Vergütung an die Aufkäufer der Verbände, die aber andererseits ihnen ermöglichen müsse, zu bestehen und Interesse am Geschäft zu behalten. Dieses Ziel werde hoffentlich bald erreicht sein. Im übrigen walte größte Sparsamkeit. — Ein anderer Vertreter des Landesfleischamtes wies darauf hin, daß in einzelnen Provinzen für die Verbände 2000 und mehr Viehhändler tätig seien. Da könne der kleine Händler nicht übermäßig verdienen. Wo es doch der Fall sei, werde eingeschritten. Die Vertrauensleute erhielten durchschnittlich nicht mehr als 1000 bis 1100 Mark monatlich, dafür hätten sie Risiken zu tragen und erhebliche Geldvorlagen zu leisten. Von den 7 Prozent der Verbandsprovision erhielten diese Sammelhändler 1/2 Prozent, die Aufkäufer 2 Prozent, die Kommunalverbände 1/2 Prozent, ein weiteres 1/2 Prozent werde für die geringst besetzten Aufkäufer verwendet. Die Gesamtkosten der Sammelstellen der Verbände einschließlich der Futterkosten, Mieten, Schlachthofgebühren, Verluste usw. beliefen sich auf 2 Prozent. 1/2 Prozent betrügen die laufenden Geschäftskosten einschließlich aller Bankzinsen, so daß letzten Endes den Verbänden 1 Prozent verbleibe. Der Redner gab noch weiter genauen Aufschluß über die Finanzen der Viehhandelsverbände.

**Die Versorgung des inneren Marktes.**

N Berlin, 13. März. (Priv.-Tel.) Wie seiner Zeit gemeldet, hat das Abgeordnetenhaus in einem Antrage die Staatsregierung ersucht, in der verstärkten Staatshaushaltskommission darüber Auskunft zu geben, wie bei der politischen Lage die Versorgung des inneren Marktes durch die Zentraleinlaufsgesellschaft gefördert wird. Zur Entgegennahme der in diesem Antrage gewünschten Auskünfte trat der verstärkte Staatshaushaltsausschuss des Abgeordnetenhauses heute Vormittag zusammen und hielt eine mehrstündige Sitzung ab. Es wurde beschlossen, über die Verhandlungen einen amtlich festgestellten Bericht auszugeben.